

Niedersächsischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband e.V.

- Präsident NRBV -

**Besuchen Sie unsere
Internetseiten !
<http://www.nrbv.de/>**

Oliver Klöver-Stude
Ifflandstr. 20
30169 Hannover
Praesident@nrbv.de
Tel.: 0511 / 1691655

Betreff: Delegierten- und Jugendversammlung NRBV'2007

Liebe Mitglieder,

Hannover, 15.04.2007

satzungsgemäß lädt der Vorstand des Niedersächsischen Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verbandes e.V. zur ordentlichen Delegierten- und Jugendversammlung nach Braunschweig ein.

Ort: **Bei Herrn Bothe**, Schunterstr. 2, 38106 Braunschweig
Zeit: Sonntag, **03.06.2007, 15 Uhr** (Delegiertenversammlung)

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der DV des letzten Jahres (Protokoll: s. Homepage)
- TOP 3: Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer
- TOP 4: Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr
- TOP 5: Neuwahlen (Vorstand und Kassenprüfer)
- TOP 6: Genehmigung des Haushaltsplanes für das neue Geschäftsjahr
- TOP 7: Anträge (siehe weiter unten) und Sonstiges

Ort: **Bei Herrn Bothe**, Schunterstr. 2, 38106 Braunschweig
Zeit: Sonntag, **03.06.2007, 16 Uhr** (Delegiertenversammlung der Jugend)

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der JV des letzten Jahres (Protokoll: s. Homepage)
- TOP 3: Bericht des Jugendwartes, Aussprache
- TOP 4: Entlastung des Jugendwartes für das abgelaufene Geschäftsjahr
- TOP 5: Neuwahl des Jugendwartes
- TOP 6: Anträge und Sonstiges

Hinweis:

Jeder Delegierte muss satzungsgemäß eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorlegen. Vorschläge zur Ergänzung der Tagesordnung sind bis zum **20.05.2007** schriftlich beim Vorstand anzumelden. Jede ordnungsgemäß einberufene Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig (gemäß §13, Absatz 5).

Für den Vorstand

Mit sportlichen Grüßen,

Oliver Klöver-Stude

Anträge auf Satzungsänderungen 2007:

§ 2

Alt:

5. die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend im DSB und der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ) im DTV zu fördern

Neu:

5. die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend im DOSB und der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ) im DTV zu fördern

Begründung:

Redaktionelle Anpassung

§ 3

Alt:

2. Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

Neu:

2. Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann, auch bei der Besetzung von Ämtern. Er nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungsinstrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.
3. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Satzung. Der DRBV nimmt am Dopingkontrollsystem der NADA und der International Dance Sport Federation (IDSF) teil.

Begründung:

Anpassung an die Grundsätze des Gender Mainstreaming und den NADA Code.

§ 4

Alt:

2. g) Ausbildung von Turnierleitern, Wertungsrichtern, Übungsleitern und Trainern in Absprache mit dem DRBV,

Neu:

2. g) Ausbildung und Weiterbildung von Turnierleitern, Wertungsrichtern, Übungsleitern und Trainern in Absprache mit dem DRBV,

Begründung:

Anpassung an die Satzungsänderungen des DRBV.

Neu:

2. j) Doping im Sport mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Begründung:

Anpassung an den NADA Code.

§ 8

Alt:

8. Die kooperative Mitgliedschaft endet nach Jahren Verbandszugehörigkeit, sofern nicht eine Ausnahme durch den Vorstand genehmigt wird. Eine Kündigung des Mitgliedes gemäß Abs. 1 oder ein Ausschlußbeschuß gemäß Abs. 4 müssen nicht vorliegen.

Neu:

8. Die kooperative Mitgliedschaft endet nach **2** Jahren Verbandszugehörigkeit, sofern nicht eine Ausnahme durch den Vorstand genehmigt wird. Eine Kündigung des Mitgliedes gemäß Abs. 1 oder ein Ausschlußbeschuß gemäß Abs. 4 müssen nicht vorliegen.

Begründung:

Redaktionelle Änderung.

§ 10

Neu:

4. den NADA-Code, der Bestandteil der Satzung ist, zu beachten und auch ihre Mitglieder und Vertragspartner hierzu zu verpflichten.

Begründung:

Anpassung an den NADA Code.

§ 13

Alt:

2. Die ordentliche DV findet im 1. Halbjahr eines jeden Kalenderjahres statt. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung wird auf Antrag von einem Viertel aller Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes innerhalb von drei Monaten einberufen.

Neu:

2. Die ordentliche DV findet **in allen ungeraden Kalenderjahren** statt. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung wird auf Antrag **von zwei Mitgliedern** oder aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes innerhalb von drei Monaten einberufen.

Begründung:

DV mangels Beteiligung nur noch alle 2 Jahre.